



München und
Oberbayern

BESCHEINIGUNG

über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung

Geprüfter Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung IHK

nach § 34i Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung

Herr Lars Ruppel

geboren am 21.02.1973,

hat am 23.11.2017

vor der IHK für München und Oberbayern die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung erfolgreich abgelegt.

Die Sachkundeprüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Kenntnisse, Pflichten und Befugnisse folgender Sachgebiete:

1. fachliche Kenntnis über Kreditprodukte zur Immobilienfinanzierung oder grundpfandrechtlich gesicherte Kredite und über die mit ihnen üblicherweise gemeinsam angebotenen Finanzprodukte oder andere Finanzdienstleistungen; Marktübersicht,
2. fachliche Kenntnis auf dem Gebiet des Verbraucherkreditrechts und Verbraucherschutzes,
3. fachliche Kenntnis auf dem Gebiet der Kreditwürdigkeitsprüfung,
4. fachliche Kenntnis auf dem Gebiet des Erwerbs von Immobilien und der Darlehenssicherung,
5. fachliche Kenntnis in der Bewertung von Sicherheiten,
6. fachliche Kenntnis über den Aufbau und Funktion von Grundbüchern,
7. fachliche Kenntnis über ethische Standards im Geschäftsleben,
8. Finanz- und Wirtschaftskompetenz.

Gemäß § 3 Abs. 5 ImmVermV erfolgte eine Befreiung vom praktischen Teil der Prüfung.

München, den 23.11.2017

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
i. A.


Hans-Joachim Budde

